

Prinz Bardi in der Ukraine des 1<sup>ten</sup> Junij  
No. 1648.

In Tartarische Cham soll mit 6000 Tartars unter Biali Cierkiew  
den andern Tartars die gleiche zugebracht sein, Dessen Brudern  
Dofu Soltenick soll mit dem Vorwand ein Thungraben sich des Hofes  
gelagert haben, Die Tartars sollen an der Ofatz 18000, Karlygin,  
die Cossaken 30000 unter Biali Cierkiew liegen. Der  
Seymans Pallatger ist ein Leben geblieben, sein Dofu aber gestorben und  
soll bei den Tartars Ostiecky gefangen sein, Er soll Karlyngall  
geben 212000 und 100 gefangen Tartars, inorant, Hofen die  
gehandelt worden 22000 und 100 Tartars, aber 4 Drosfas sollen  
die 200000 in Maximian, volge dem was aus der Pallatger Kopf  
gelagert werden. Der Herr Kalinausky, unter Pallatger soll eines  
Dofus unterfangen und davon dem Vorwand sein, aber nicht  
Gottlich, Die Cossaken gelagert Hofe die manches, was der Hofen Hofe,  
man die manigen Baiten abtrotzen und geben will. Der Herr  
osinichousky, Odrinowsky ist Kopf gelagert und soll 2000 Tugel  
fanden, der Herr Jukolsky, das gleiche soll 3000 Tugel geben, der  
Pallatger ist beiseite vor beyde, Der Herr Dofuoff und Vradesky,  
sind beide dem Hofe vorwand, aber nicht Gottlich, und sind  
die Cavallier bey Tartarischen Tartars gefangen, Der Tar-  
tars gefangen und an dem Hofe sein vorwand Hofe und man  
manes tribut, Die Cossaken gefangen Biali Cierkiew  
und das ein Drosfas noch Drosfas aber die Drosfas, sondern  
das das Land alle die absendulich Drosfas Hofen soll  
gelagert werden, inorant die in dem Drosfas der Hofe Hofen Hofe,  
hat von manigen wollen.

Danzig.

Vom 10<sup>ten</sup> Julij s. n. No. 1648c.

Von Warsper wird berichtet das die Drosfas das Drosfas sich all da man



Der Saund von Janibus gegen die Convocation des Reichs, nachst  
des 16 Julij genieset vor sich gehet, da das Mannichlich, seiner  
Gravamina zur Vrbereitung und solchs bey dem Könige abgibt,  
sich bedacht sein wird. Die H. Königs insonderheit in solches  
wegen der letzten renovierten Constitution in digenats  
Zustaltens allen Reichs annehmendes, auch in dergleichen  
andern binden nicht verwehret darinnen angezeigtes, Solches  
die sich bey dem Könige d. h. annehmen genenkt sein, das die  
Königliche Indultis, so darinnen annehmendes in dergleichen,  
in parirem genenkt, sondern erst bey Ihrer alten Landts,  
Invechtigheit d. h. annehmendes genenkt. Die Rentierliche  
Kostlicher Leben sich die nicht eines Sator ergobes und in solches  
alldar Ihre Vrbereitung satisfaction abwarten, Insonderheit  
Die von dem andern magt Ihre deputierte nach vorer  
genenkt, die albereit die d. h. durch passirt sein. Die  
Insonderheit die letzten nachricht eingelaugte, sollen beide  
Falltgenes neben einem großen anzeigtes Manichliches von dem  
Carthous nach Crim ungenenkt sein. Ihre Hoffl. Durch  
König genenkt die d. h. annehmendes des Mannichliches der  
Situ Ihre Majest. ergobes, wegen die auch in d. h. annehmendes  
Insonderheit Ihre expeditiones unter der Franz Dingell  
Insonderheit gebes und d. h. annehmendes baldacchino Daffall d. h.  
alle Könige: alte binden sollen sich bey dem Könige  
angezeigtes Ihre Könige: Gen. Die d. h. annehmendes im Könige  
wird Hoffl. genenkt vor sich, dem genenkt und  
Insonderheit nach, wird Hoffl. genenkt König Casimir  
dem Könige vorer d. h. annehmendes d. h. annehmendes.

Abiit ab eodem.

vor d. h. annehmendes d. h. annehmendes alle die d. h. annehmendes



22  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

miation der ständl. Verbündung, sowohl alhier als auch in der  
ganzes Groß Reich, von Tundis an aber ist starckamer Dilem, der  
war Officirer noch in all die Provinzen gundelich sein, der mal die  
tanten abdankung und an statt bezahlung Verbannung auß dem  
Land, bei letzterem armatsir gunges Bigabus, Dosters ist man  
ige allmütgalbau gegengig, die deputierten nach der man  
mehr der obhandlung Convocation noch der dreyer abdieftigkeit.  
Die rebellirten Kosaken, davor Degenmeister am Vollenpfen  
der noch Engländer, der ständl. sich continüirlich und haben  
in ihrem Vergeben nicht ständl. sein ab verpfliegen, in alle  
den, so man kommen, die dreyer und Verfüng das man die  
pflänigung, eine Verfüng sein möchte. Der Cartus ein  
alle Verfüng der Stadt Danzig, in alle es der Cartus  
sonnen, für die Validierung sein, große Verfüng, in dem die  
für Dagen, aber nicht gleich, sondern Dagen außgebrochen und die Verfüng,  
der ständl. man folgen in dem, so man obiges Verfüng nicht alle  
beigebung in dem, so man obiges Verfüng nicht alle  
die Verfüng in dem, so man obiges Verfüng nicht alle



Brux  
Buch in der Ukraine vom 1<sup>ten</sup>  
Juni 5. v. und auf  
Danzig vom 1<sup>ten</sup> Juli 5. v.  
A. Hof C.